



Gebührenordnung der Nährstoffbörse Schleswig Holstein 2015 Lt. Beschluss der Hauptversammlung des Landesverbandes der MR in Schleswig-Holstein vom 20.07.2015

1. Grundgebühr Dokumentationsvertrag

**Die Registrierungsgebühr beträgt einmalig 100,- €.
In den Folgejahren beträgt die Grundgebühr 50,-€/Betrieb**

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Beurteilungsblatt und Düngeplan)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank S-H“

2. Dokumentationsgebühr

**Kosten der Dienstleistung: 0,35 € / cbm Gülle / Gärrest oder t Festmist;
Berechnet werden die tatsächlich gelieferten cbm/t.**

Zu den jährlichen Dokumentations- und Nachweisdienstleistungen, die von den Vermittlern für alle beteiligten Betriebe zu übernehmen sind, gehören insbesondere:

- Prüfung und Dokumentation gem. einheitlichem Lieferscheinverfahren
- Eingabe der Daten in die zentrale Datenbank und Archivierung bei dem jeweiligen Vermittler
- Jährlicher Nachweis der dokumentierten Mengen für Abgeber und Aufnehmer
- Nach Freigabe fristgerechte Meldung gem. Meldepflicht in Bezug auf Wirtschaftsdünger

Mögliche Zusatzleistungen:

Vermittlungsgarantie

Abschlussgebühr (einmalig; nach Vertragsausstellung): 250,00 € netto

Eine Vermittlungsgarantie beinhaltet die Verpflichtung, in der Zukunft die ordnungsgemäße, überbetriebliche Verwertung einer nach den Vorgaben des Beurteilungsblatts für viehhaltende Betriebe festgestellten Menge der Pflanzennährstoffe „Gesamt-N“ und „P2O5“ zu dokumentieren.

Eine Garantie zur Abnahme wird unter der Voraussetzung der Zusage des Abgebers zur Übernahme der Kosten für Gülle-, Gärrest- oder Mistabgabe. Zu diesen Posten gehören im Einzelnen: -Vermittlung, -Transporte, -Untersuchung; -Dokumentation

Erstellung Nährstoffvergleichsrechnung

55,00 € netto

Alle Preisangaben zuzgl. gesetzl. MwSt.